

(max. 4 Stände zugelassen)

## WIG Wennigsen e. V.

Postfach 100 161 30967 Wennigsen

geschaeftsstelle@wig-wennigsen.de www.wig-wennigsen.de

## Antrag zur Anmeldung zur Gewerbeschau Wennigsen 2018 2. und 3. Juni 2018 auf dem Rittergut Bredenbeck - GASTRONOMIE (Speisen in Foodtrucks)-

Firmenname (wie vom Finanzamt verlangt / im Handelsregister aufgeführt)
Gewünschter Firmenname (ggf. Kurzfassung) im Rahmen von Publikationen
Angestrebtes <u>Speisen</u> -Angebot (bitte alle angeben, die Gegenstand sein werden; ggf. Rückseite benutzen)
Ansprechpartner (Vor- und Nachname)
Telefon (Handy)
eMail-Adresse
Webseite
Straße
PLZ / Ort
abweichende Rechnungsanschrift
Benötigte Ausstellungsfläche in m²
o Ich möchte für 200,00 Euro zzgl. 19% MwSt. einen Standplatz verbindlich buchen. Die Kosten für Strom und Wasser sind in diesem Preis bereits enthalten. Die Verkaufszeiten sind am Samstag von mind. 9.30 Uhr bis 23 Uhr und am Sonntag von mind. 9.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
o Ich möchte schon am Freitag beim "Opening" von 18.00 bis ca. 21.00 Uhr verkaufen.

o Mein Logo soll au	f den Standplan gedruckt v	verden (kostet zusätzlich 30 Euro zzgl. MwSt.)											
o Ich stelle Tombola-Preis/e im Wert von je mind. 25 Euro und beteilige mich an den Rahmenkosten der WIG mit 5 Euro zzgl. MwSt. je Preis.													
o Ich benötige Stror	n. (ohne Mehrkosten)												
o Ich benötige Stark	KStrom. (ggf. Mehrkosten, je nach	Aufwand)											
o Ich benötige einer	n direkten Wasseranschlus	s am Stand. (ggf. Mehrkosten, je nach Aufwand)											
Fr, 1. Juni 2018, voi Ausstellern findet at Mit Beginn des Emp statt. Letzte Arbeite Öffnung der Messe Juni 2018, von 9.30 ausreichend Person Abbau der Stände k kann fortgesetzt we Das Ausstellungsge Uhr, von Samstag,	n 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr eim Fr, 1. Juni 2018, um 18.3 ofangs finden an diesem Tan können am Sa, 2. Juni 2018 of Uhr bis 18.30 Uhr. In diesem Juni 2018 of Uhr bis 18.30 Uhr. In diesem Juni 2018, alände wird von Freitag, 1. Juni, 18 Uhr, bis Sonntag	2018, von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr sowie am folgen. Ein Empfang als "Opening" mit allen 30 Uhr auf dem Veranstaltungsgelände statt ig keine Arbeiten mehr auf dem Gelände 218, von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr erfolgen. Die 3, von 9.30 Uhr bis 18.30 Uhr und am So, 3. er Zeit hat der Aussteller seinen Stand mit enicht zu Schaden kommen können. Der i 2018, 18.30 Uhr und bis 22.00 Uhr und von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Juni, 18.00 Uhr, bis Samstag, 2. Juni, 8.00 g, 3. Juni, 8.00 Uhr sowie von Sonntag, 3. geriegelt und von einem Sicherheitsdienst											
o Ich weiß, dass ich Speisen anmelde.	n mich mit dieser Anmeldur	g ausschließlich für den Verkauf von											
0 0	tichworte: Sozialversicheru	nungen auch hinsichtlich der Beschäftigung ng, Zoll, Schwarzarbeit) sind mir bekannt											
	sowie Zusatzstoffen sind r	Verpflichtung zur Ausweisung von Allergien, nir bekannt und werden eingehalten bzw.											
	ranstalter für dessen Beauf rei durch entsprechende G	tragte für Samstag und Sonntag insgesamt utscheine zur Verfügung.											
o Ich habe die AGB	s gelesen, verstanden und	akzeptiere sie mit meiner Unterschrift.											
Ort, Datum	Unterschrift	Name in Druckbuchstaben											

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - GASTRONOMIE (Speisen in Foodtrucks) -

der Wirtschaftlichen Interessengemeinschaft Wennigsen e.V., Postfach 100161, 30967 Wennigsen

#### Präambel

Die Wirtschaftliche Interessengemeinschaften Wennigsen e.V. (WIG), Postfach 100161, 30967 Wennigsen, ist Veranstalter von Gewerbeschauen im Einzugsbereich der Gemeinde Wennigsen. Die WIG wird gemäß Satzung durch den ersten Vorsitzenden und den ersten stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Nachfolgende Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Stand-Mietvertrages zwischen der WIG und dem jeweiligen Aussteller und werden mit der verbindlichen Anmeldung seitens des Ausstellers akzeptiert und vollständig anerkannt.

#### Zustandekommen des Mietvertrages

Die Annahme des angebotenen Mietvertrages erfolgt, in dem der Aussteller die verbindliche Anmeldung zu der Gewerbeschau unterschreibt. Mit der Abgabe der verbindlichen Anmeldung werden die vereinbarten Gebühren fällig. Der Aussteller hat den sich ergebenden Gesamtbetrag vollständig nach Rechnungseingang auf das Konto der WIG noch vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen.

Eine verspätete Zahlung stellt ein neues Vertragsangebot des Ausstellers an die WIG dar. Eine Verpflichtung zur Annahme dieses Angebotes seitens der WIG besteht in diesem Fall nicht.

Bei Rücktritt nach Gegenzeichnung der Anmeldung ist das Standgeld auch ohne Teilnahme fällig. Eine Erstattung erfolgt nicht

Die WIG kann angemeldete Aussteller ablehnen, es besteht kein Anspruch, als Aussteller angenommen zu werden. In bestimmten Gründen kann ein Aussteller auch während der Messe noch von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

#### Auf- und Abbau

Der Aufbau der Stände erfolgt innerhalb der in der Anmeldung angegebenen Zeiten. In der Anmeldung erfolgt auch eine Nachricht über den Empfang als "opening" mit allen Ausstellern. Mit Beginn des Empfangs finden an dem Tag keine Arbeiten mehr auf dem Gelände statt. Letzte Arbeiten können ebenfalls an den in der Anmeldung genannten Zeiten erfolgen. Während der Zeit der Ausstellung hat der Aussteller seinen Stand mit ausreichend Personal zu besetzen. Die Zeiten des Ab- und des Aufbaus werden konkret in der Anmeldung benannt.

Beim vorzeitigen Abbau des Standes können bis zu 50 % der in Rechnung gestellten Kosten als Vertragsstrafe verlangt werden.

Bei einem verspäteten Abbau können ebenfalls 50 % der in Rechnung gestellten Kosten als Vertragsstrafe berechnet werden. Hinzu kommen anfallende Kosten für eine erforderlich werdende Ersatzvornahme in der Form der Entfernung des Standes durch beauftragte Dritte.

#### Standfläche/Bauabnahme:

Alle Stände müssen bau- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Der Stand und seine Ausstattungen müssen aus schwer entflammbarem Material (Baustoffklasse B1, gemäß DIN 4102 oder nachweisbarer Imprägnierung) bestehen. Für jeden Stand ist ein Feuerlöscher nach DIN 14406 durch den Aussteller vorzuhalten. Bei technischen und elektrischen Anlagen sind die jeweils gültigen VDE-Richtlinien einzuhalten. Eine Untervermietung oder Teilung der Standfläche mit Dritten ist nicht zulässig.

Die für den Aussteller und sein Personal erforderlichen Genehmigungen sind auf eigene Rechnung beizubringen und vorzuhalten. Der Stand ist vom Aussteller in der erforderlichen Form auszuschildern.

Gültige Vorschriften (u. a. über Firmenbeschilderung, Preisangaben, Gewerbeordnung, Arbeitsstättenverordnung, etc.) sind zu beachten und einzuhalten. Anordnungen von Beauftragten der zuständigen Behörden sind Folge zu leisten. Die Zulassung zur Ausstellung ersetzt oder beinhaltet nicht die nach anderen Vorschriften vom Aussteller zu beachtenden erforderlichen Erlaubnisse.

Hängende Dekoration muss 2,50 Meter vom Boden entfernt angebracht werden. Rauchen und offenes Feuer sind verboten. Geruchsintensive Erzeugnisse (zB Popcorn, Waffeln) sind nicht im Zelt gestattet und müssen im Außengelände erfolgen. Geräuschintensive Vorgänge (Nagelbalken, etc.) sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter zulässig und müssen rechtzeitig vor der Messe in Art und Umfang schriftlich per eMail an gewerbeschau@wigwennigsen.de angemeldet werden.

#### Sauberkeit

Jeder Aussteller hat rund um seinen Stand für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Anfallender Gewerbemüll ist seitens des Ausstellers in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten zu entsorgen. Anfallender Restmüll ist in die dafür vorgesehen Behältnisse zu entsorgen.

#### Rettungswege/Parken

Während der Laufzeit der Messe und zu den Auf- und Abbauzeiten sind die Feuerwehr- und Rettungswege freizuhalten. Hydranten sind ebenfalls freizuhalten. Das Parken von Ausstellerfahrzeugen kann während der Laufzeit der Gewerbeschau auf den ausgewiesenen Flächen erfolgen.

Auf die vorherige Akkreditierung und die Auslage des Parkausweises wird hingewiesen. Die Akkreditierung ist der Anmeldung beigefügt. Jeder Aussteller kann maximal ein Fahrzeug zu Akkreditierung anmelden.

#### Außendarstellung/Marketing

Die WIG ist berechtigt, vor, während und nach der Gewerbebau jegliche Foto- und Videoaufnahmen zu tätigen oder Dritte dazu zu autorisierten. Die Aufnahmen können schon während der Ausstellung veröffentlicht werden. Der Aussteller willigt auch Aufnahmen per Drohnen zu.

#### Speisen und Getränke

Das Recht, Speisen und Getränke an Dritte abzugeben, haben ausschließlich die von der WIG dazu autorisierten Gastronomie-Betriebe. Give aways, die nicht dazu geeignet sind, Hunger oder Durst zu stillen wie z.B. Gummibärchen, etc. sind davon nicht betroffen.

#### Versicherungspflicht

Der Aussteller unterhält seinen Stand, inkl. eigener Versorgungsleitung und Fahrzeuge etc. in Eigenverantwortung und verpflichtet sich, zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für den Standbetrieb inkl. Auf- und Abbauarbeiten. Der Aussteller haftet für Schäden, die durch Auf- und Abbau, Befahren etc. durch seinen Betrieb Dritten entstehen. Die WIG übernimmt keine Haftung für Stände oder Waren der Aussteller. Die WIG übernimmt auch keine Haftung für eventuelle Unterbrechung der Strom-, Wasser- oder Internetversorgung. Die WIG beauftragt für die Dauer der Ausstellung einen Sicherheitsdienst. Dennoch wird eine Haftung der WIG für Verluste oder Beschädigungen eingebrachter Sachen der Aussteller nicht übernommen.

#### Höhere Gewalt

Findet die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder anderer, nicht vom Veranstalter zu vertretender Ereignisse (Unwetter, Krisen, Terroranschlägen etc.) nicht statt oder ist eine geregelte Durchführung der Messe nicht möglich, ist die WIG berechtigt, den Ausstellern abzusagen oder die Ausstellungsdauer zu verkürzen. Ein Schadenersatzanspruch wird dadurch für die Aussteller nicht begründet.

#### Übertragung von Veranstalter-Rechten

Die WIG ist berechtigt, Dritte mit der Abrechnung der Kosten der Gewerbeschau zu beauftragen. Diese handeln in ihrem Namen. Die WIG ist außerdem berechtigt, Dritte zum erfolgreichen Durchführen der Gewerbeschau zu beauftragen. Das Hausrecht obliegt zu jeder Zeit beim Veranstalter oder den von ihm beauftragten Personen / Firmen / Organisationen. Den Anweisungen des Veranstalters und des von ihm beauftragten Personals ist Folge zu leisten.

#### Schlussbestimmungen

Mündliche Vereinbarungen oder Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages einschließlich der Vertragsbedingungen müssen zu ihrer Wirksamkeit in Textform abgefasst werden. Dies kann schriftlich oder per eMail geschehen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer wirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmungen möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

#### <u> Anlagen:</u>

- Antrag zur Akkreditierung für den Ausstellerparkplatz

## Antrag zur Akkreditierung für den Ausstellerparkplatz

Firmenname:		
Anschrift:		
Wir benötigen	ı für das folgende Fahrzeug,	
Marke _		-
Modell		-
Farbe _		-
mit dem amtli	chen Kennzeichen	
-		
einen der wer	nigen <u><b>kostenfreien</b></u> Ausstellerparl	kplätze direkt auf dem Messegelände.
Begründung (	in Stichworten):	
Ort, Datum	Unterschrift	Name in Druckbuchstaben

### SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandate

Wirtschaftliche Interessensgemeinschaft Wennigsen e. V. Postfach 100 161 | 30967 Wennigsen

D	F	8	9	7	7	7	0	0	0	0	1	7	4	3	3	9	7
$\mathbf{\nu}$	_	U	J	_	_	_	ıv	v	v	ıv		1	_	0	U	J	1

Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier

X Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung type of payment:

recurrent payment

Zahlungsart: Einmalige Zahlung type of payment: one-off payment

Wirtschaftliche Interessensgemeinschaft Wennigsen e. V. Postfach 100 161 30967 Wennigsen

																																					_
		Τ			Π	T		Τ	T	Τ	T	T			T	Τ	T		Г	T	T			Τ	T			Τ	T			Τ	T			Γ	7
Eindeutige M	andatsre	ferer	z - V	Vird	vom	Zahl	ungs	semp	fäng	er a	usge	efüll	lt / u	unic	que r	nan	dat	te re	fere	ence	- t	o be	e cc	mp	lete	ed b	y th	ie c	red	itor	Š.	(2007)	150		1	300	7
															00000 02000				66																		
Name des Za	hlungsp	flichti	gen (	Kon	toinh	abe	r) / d	ebto	r nan	ne																											
					Γ	Τ		T	Τ	Τ	T	1				T	T	3 13		T	T				T												
Anschrift des	Zahlung	spflic	htige	n (K	Conto	inha	ber):	Stra	ιße ι	ınd l	Haus	nur	mm	er /	deb	tor	stre	eet a	and	num	ibe	r						_									
		Τ	П		Т	T	Ī	T	Ť	T	T	T			100,000	Т	Ť			T	T			T	T			1									
Anschrift des	Zahlung	spflic	htige	n (K	Conto	inha	ber):	PLZ	und	Ort	/ de	bto	r po	sta	l cod	de a	nd	city	_		_							_									
	П	Т	П		Т	T	Ī	Т	T	Т	Т	Τ			Τ	T	Ť			Т	Т			Т	T	_		٦									
Anschrift des	Zahlung	spflic	htige	n (K	Conto	inha	ber):	Lan	d/d	ebto	r co	untr	ry			_	_	_		1				_	_			_									
		T				Т	T	1	T	Т	1	Τ	etak		Т	Т	7			T	Т			Т	Т	_		Т	Т	_		Т	Т		_	T	
IBAN des Zal	lunaspf	ichtic	ien /	debt	tor IB	BAN	00			-		+		0	525(7)		-			_	+				+		200		1			200	-	_	-		_
	I I	T	Ι	T	T	T	Т	_	Т	Т	_	Т			Т	Т	_	-	Г	Т	Т			Т	Т			٦									
BIC des Zahl	ungenflie	htian	n / de	obto	r S\A	/IET	BIC	_	_			_				_	_				_			_		_	_										
Ich ermäch Wirtschaftlich meinem (uns weise ich r Wirtschaftlich Konto gezog	e Interes serem) P mein (w e Interes genen La	sens Conto reiser sensv astsc	o mitte o mitte o wi ertre hrifte	etung tels r ui tung en e	Last nser Wen	nnigs schi Kr nigs löse	sen e rift e editi en e. n.	e. V., inzu insti V. a	Zah zieh tut a uf m	en. an, ein	gen Zugl die (uns	vo eic vo sere	n :h on e)			ins (ou ins We	tru (r) tru nni	char ictio bar ictio gser	ftlic ons nk ons n e.	to t	my deb	eres (or it t	ur) my he	nsv bai (o c	vert nk 1 ur) redi	ret to ac itor	ung deb cou	Weit n	enr ny in cha	ou ace	en r) a core ne li	se t e. V ecco dane	/. tount ce esse	t ar wit	se nd r h t	nd my he retur	ng
Hinweis: Icl beginnend belasteten E (unserem) K	mit de Betrages reditins	m ver	Belas lange	stun en.	igsda Es g	atun jelte Bed	n, da ingu	lie abei inge	Erst die	attu	ng	de	s		3	the terr ins	d ms titu	ebit aruutio	re- nd n a	que: cor oply	st, idit	der	mar is	agr	a re	efui	nd «	of t	he	am	our	with	har	gec fin	I. T	he ial	
Ort / location Datum / date											- 3	en) of t					iiun	igs	pm	enti	igei	1	(NC	onto	nnic	ab	er)	1									

Bitte senden Sie die unterschriebenen Unterlagen an die folgende Adresse:

WIG Wennigsen e. V. Postfach 100 161 30967 Wennigsen